

Solvabilitätsquote zum 31.12.2019

389%

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

391%

ohne Übergangsmaßnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

694%

mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Veröffentlichung bis 19. Mai 2020

LV 1871 Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
ZUSAMMENFASSUNG.....	6
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	14
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	14
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS	17
A.3 ANLAGEERGEBNIS	20
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	21
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	22
B. GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM	23
B.1.1 DAS GOVERNANCE-SYSTEM IM ALLGEMEINEN UND SEINE ANGEMESSENHEIT IM HINBLICK AUF DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE UND –TÄTIGKEIT DES UNTERNEHMENS.....	23
B.1.2 INFORMATIONEN ZUR ÜBERTRAGUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN, ZU DEN BERICHTSPFLICHTEN UND ZUR BESETZUNG DER FUNKTIONEN IM UNTERNEHMEN	29
B.1.3 AUFBAU DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS, DARSTELLUNG DER TRENNUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DIESER ORGANE UND BESCHREIBUNG DER HAUPTAUFGABEN UND - ZUSTÄNDIGKEITEN DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN DIESER ORGANE	30
B.1.4 ANGABEN ZU VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN.....	35
B.1.5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	36
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	37
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	41
B.3.1 BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	41
B.3.2 VORGEHENSWEISE BEI DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	42
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM	45
B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DES UNTERNEHMENS	45
B.4.2 BESCHREIBUNG DER ART UND WEISE, WIE DIE COMPLIANCE FUNKTION UMGESETZT WIRD	45
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	48
B.5.1 BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG DER INTERNEN REVISION	48
B.5.2 GEWÄHRLEISTUNG DER OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT DER INTERNEN REVISION.....	48
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	49
B.7 OUTSOURCING.....	50
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	51
B.8.1 EINHEITLICHE UMSETZUNG VON RISIKOMANAGEMENT, INTERNEN KONTROLLSYSTEMEN UND DEM BERICHTSWESEN IN ALLEN IN DIE GRUPPENAUFSICHT EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN.....	51

B.8.2	MÖGLICHKEIT EINES EINZIGEN DOKUMENTS ZUR VORAUSSCHAUENDEN BEURTEILUNG DER EIGENEN RISIKEN.....	52
B.8.3	QUALITATIVE UND QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZU WICHTIGEN SPEZIFISCHEN RISIKEN AUF GRUPPENEBENE.	52
B.8.4	ORGANISATIONSPLAN.....	52
C.	<u>RISIKOPROFIL</u>	<u>53</u>
C.1	VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	58
C.2	MARKTRISIKO	59
C.3	KREDITRISIKO	60
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	60
C.5	OPERATIONELLES RISIKO	61
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	61
C.7	SONSTIGE ANGABEN.....	63
D.	<u>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</u>	<u>64</u>
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	64
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	67
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	72
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	74
D.5	SONSTIGE ANGABEN.....	75
E.	<u>KAPITALMANAGEMENT</u>	<u>76</u>
E.1	EIGENMITTEL	76
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG.....	80
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	83
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	84
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	84
E.6	SONSTIGE ANGABEN.....	84
	<u>ANHANG</u>	<u>85</u>

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EK	Eigenkapital
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem

KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LV	Lebensversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
n. A. d.	nach Art der
NL	Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärs Gewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenztärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2019 beträgt die Quote 389 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen fast über das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

Wer ist die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensions-

fonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. 71circles ist Teil der sogenannten Netzwerkseite der LV 1871 und dient in Form einer dualen Organisation neben der LV 1871 Kernorganisation zur Suche und Validierung von neuen Geschäftsfeldern. So sollen Innovationen schnell und agil ermöglicht werden.

Als mittelständische Versicherungsgruppe weisen wir 2019 Beitragseinnahmen von 784,0 Mio. Euro (2018: 756,5 Mio. Euro) und eine Bilanzsumme von rund 8,0 Mrd. Euro (2018: 7,7 Mrd. Euro) auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen und mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens zugeben.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt und erfüllt somit die Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes. 2020/21 wird das Rahmenwerk einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und es wird wie bisher eine expansive Geldpolitik betrieben. Zusätzlich stellt das stetig wandelnde Aufsichtsrecht weitere Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre deutlich gestärkt. Hier sind wir in allen

einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und bei verringerten Belastungen durch die Zinszusatzreserve, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung im klassischen Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang gemildert. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2019 auf 1,92 Prozent. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, entlastet die LV 1871. Die

Änderung der Verordnung führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der ZZR, dieser fällt aber gegenüber der bisherigen Regelung deutlich moderater aus.

Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance-System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance-System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit&Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien, Kredit (Spread)-, Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Stornorisiko. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d.h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der

Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe mittlerweile trotz Zinsgarantien letztlich dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte zu besseren Ergebnissen geführt, indem sie das Risiko weiter reduziert hätte. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 389 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind

eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 803,5 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 206,6 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 61,3 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 637,0 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.202 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 391 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.275 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 694 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.403 Prozent.

Bei den jeweiligen Solo-Gesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht leicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten ohne das Rückstellungstransitional marginal vermindert, die aufsichtsrechtlich relevante Quote mit Rückstellungstransitional reduzierte sich aufgrund des linearen Abbaus der Übergangsmaßnahme naturgemäß deutlicher.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2020 haben wir unseren Vorsprung gegenüber dem Branchenmittel weiter ausgebaut. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt im ersten Quartal 2020?

Die weitgehende Schließung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsbetriebe in Deutschland, aber auch weltweit, haben zu zeitweise deutlichen Rückgängen der Aktienkurse im ersten Quartal 2020 geführt. Daneben sind auch in Erwartung von höheren Kreditausfallquoten die Spreads von Unternehmensanleihen deutlich angestiegen.

Die in Hauptabschnitt C beschriebenen Sensitivitäten der Solvenzquoten der LV 1871 Unternehmensgruppe zeigen, dass selbst weit drastischere Kursrückgänge als aktuell noch beobachtbar, namentlich ein Rückgang der Kurse um 50 Prozent bei börsennotierten Aktien einen Rückgang der Solvenzbedeckung von ca. 30 Prozentpunkten auslösen würden. Zu berücksichtigen ist, dass nicht-börsennotierte Beteiligungen die Entwicklung an den liquiden

Märkten meist nur zeitverzögert oder überhaupt nicht im gleichen Umfang nachvollziehen. Auch die Belastungen im Spreadanstieg-Szenario halten sich im Rahmen.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 ist daher durch die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 in keiner Weise gegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rebgarten 24

55545 Bad Kreuznach

Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risikorechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten. Unsere Anmerkungen zur Corona-Krise finden sich in der Zusammenfassung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick																		
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen									Veränderung Gesamt								
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen		Gesamt									
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019		2018							
Gebuchte Prämien																		
Brutto	154.559	144.039	418.534	424.675	156.813	143.527	-	-	729.906	712.242	2%							
Anteil der Rückversicherer	-	22	16.602	16.357	120	76	-	-	16.722	16.455	2%							
Netto	154.559	144.017	401.932	408.318	156.693	143.451	-	-	713.184	695.786	3%							
Verdiente Prämien																		
Brutto	154.274	143.762	422.007	428.864	156.813	143.527	-	-	733.094	716.154	2%							
Anteil der Rückversicherer	13	21	16.753	16.390	120	76	-	-	16.885	16.487	2%							
Netto	154.261	143.741	405.255	412.475	156.693	143.451	-	-	716.208	699.667	2%							
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto	23.324	14.972	583.551	482.159	28.253	23.662	10	-	11	635.139	520.782	22%						
Anteil der Rückversicherer	235	161	6.515	5.873	80	98	-	-	6.830	6.132	11%							
Netto	23.089	14.812	577.036	476.286	28.173	23.564	10	-	11	628.309	514.650	22%						
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto	-	42.335	-	35.725	-	21.925	-	72.166	-	188.054	29.454	-	-	-252.314	-	78.436	222%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	1.832	-	2.806	-	-	-	-	-	-	1.832	-	2.806	-35%
Netto	-	42.335	-	35.725	-	20.092	-	69.361	-	188.054	29.454	-	-	-250.482	-	75.631	231%	
Angefallene Aufwendungen	26.148	23.208	67.761	65.130	25.428	21.381			5	27	119.342	109.747	9%					
Sonstige Aufwendungen											154	359						
Gesamtaufwendungen											119.496	110.106	9%					

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2019

Die gebuchten Bruttobeträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2019 auf 783,978 Mio. Euro (2018: 756,485 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsabsicherungen gemeint) und fondsgebundene Versicherung sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Insbesondere der im Branchenvergleich hohe Anteil an Berufsunfähigkeitsversicherungen trägt zum guten Bruttoüberschuss der LV 1871 und damit auch zum Jahresergebnis 2019 der Unternehmensgruppe maßgeblich bei.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 1,051 Mio. Euro (2018: 1,038 Mio. Euro) gesteigert werden, was vom Neugeschäft im Segment der funktionellen Invaliditätsversicherung bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nicht-Lebensversicherung sind vor allem durch die Einkommensersatzversicherung im Vergleich zum Vorjahr von 197 Tausend auf 535 Tausend Euro gestiegen.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick						
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung)					
	Krankheitskostenversicherung		Einkommensersatzversicherung		Gesamt NLV	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	101	111	950	927	1.051	1.038
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	16	16	149	131	165	147
Netto	85	95	801	796	887	891
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	101	111	952	926	1.053	1.037
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	16	16	147	131	163	147
Netto	86	95	805	795	890	890
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	52	21	483	176	535	197
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	17	1	155	6	172	7
Netto	35	20	328	170	363	190
Veränderung sonst. versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	15	- 19	140	- 155	155	- 173
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-
Netto	15	- 19	140	- 155	155	- 173
Angefallene Aufwendungen	77	66	723	548	800	614
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen					800	614

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2019

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2019 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigste Länder

in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunfts- land		AT		UK		2019	2018
	2019	2018	2019	2018	2019	2018		
Gebuchte Prämien								
Brutto	728.321	712.178	985	63	600	-	729.906	712.242
Anteil der Rückversicherer	16.715	16.454	-	-	-	-	16.715	16.454
Netto	711.606	695.724	985	63	600	-	713.191	695.788
Verdiente Prämien								
Brutto	731.524	716.107	970	47	600	-	733.094	716.154
Anteil der Rückversicherer	16.879	16.485	-	-	-	-	16.879	16.485
Netto	714.645	699.622	970	47	600	-	716.215	699.669
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	634.203	518.069	410	262	526	2.451	635.139	520.782
Anteil der Rückversicherer	6.830	6.132	-	-	-	-	6.830	6.132
Netto	627.373	511.937	410	262	526	2.451	628.309	514.650
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	-249.749	- 81.128	- 480	241	-2.086	2.451	- 252.314	- 78.436
Anteil der Rückversicherer	- 1.832	- 2.806	-	-	-	-	- 1.832	- 2.806
Netto	-247.917	- 78.322	- 480	241	-2.086	2.451	- 250.482	- 75.631
Angefallene Aufwendungen	118.867	109.276	348	356	127	115	119.342	109.747
Sonstige Aufwendungen							154	223
Gesamtaufwendungen							119.496	109.969

Tabelle 3 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2019

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe								
31.12.2019	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2019			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	595.307	38.423	55.953	9.485	0	2.995	81.897	
Vorjahr	518.343	34.975	20.104	9.578	0	2.896	42.605	
Festverzinsliche Anlagen	4.281.882	121.627	31.641	4.679	526	3.000	145.063	
Vorjahr	4.381.498	116.411	46.899	4.680	1.792	696	156.142	
Aktien und Beteiligungen	644.714	22.663	16.249	567	114	7.653	30.578	
Vorjahr	609.622	27.666	9.281	555	1.462	2.704	32.226	
Fonds	534.630	10.098	12.500	1.376	0	0	21.223	
Vorjahr	519.841	8.270	151	1.260	0	11.608	-4.448	
Rest	20.649	88	2.555	0	1.861	125	657	
Vorjahr	5.902	174	0	0	3	198	-27	
Summe	6.077.181	192.899	118.899	16.107	2.502	13.773	279.418	
Vorjahr	6.035.206	187.496	76.435	16.073	3.257	18.103	226.499	
Δ Vorjahr		1%	3%	56%	0%	-23%	-24%	
							23%	

Tabelle 4 - Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 1 Prozent von 6.035,206 Mio. Euro auf 6.077.181 Mio. Euro gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 226,499 Mio. Euro auf 279,418 Mio. Euro erhöht. Das ist vor allem auf gestiegene Veräußerungsgewinne zur Bedienung der Zinszusatzreserve bei der LV 1871 zurückzuführen, insbesondere aus der Umstrukturierung einer bestehenden Immobilienbeteiligung. Daneben sind auch die Abschreibungen aufgrund guter Kapitalmärkte deutlich geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-backet security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2019 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2019	2018
Für verbundene Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	139.302	110.702
Konsolidierung	-120.024	-110.702
	19.278	0
Für andere Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	3.959.008	4.034.427
Zinsen und ähnliche Erträge	807.907	412.308
Erträge aus der Auflösung anderer		
Rückstellungen	261.204	238.406
Währungskursgewinne	63.206	309.039
Sonstige	7.418.960	6.496.789
	12.510.285	11.490.968
Konsolidierung	-16.572	-18.993
	12.512.991	11.471.975

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2019	2018
Für verbundene Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	19.305	0
Konsolidierung	0	0
	19.305	0
Für andere Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	703.769	913.264
Abschreibungen	192.874	343.687
Zinsaufwendungen	11.939.836	10.388.283
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	15.679.277	15.661.211
Übrige (einschließlich Währungsverluste)	2.618.295	1.700.882
	31.134.051	29.007.327
Konsolidierung	-17.200	-20.909
	31.116.851	28.986.418

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100 -prozentige Anteilshaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die deutschen beiden Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,144 Mio. Euro (2018: 0,080 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 10,687 Mio. Euro (2018: 9,136 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,284 Mio. Euro (2018: 0,302 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2019 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,134 Mio. Euro (2018: 0,398 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

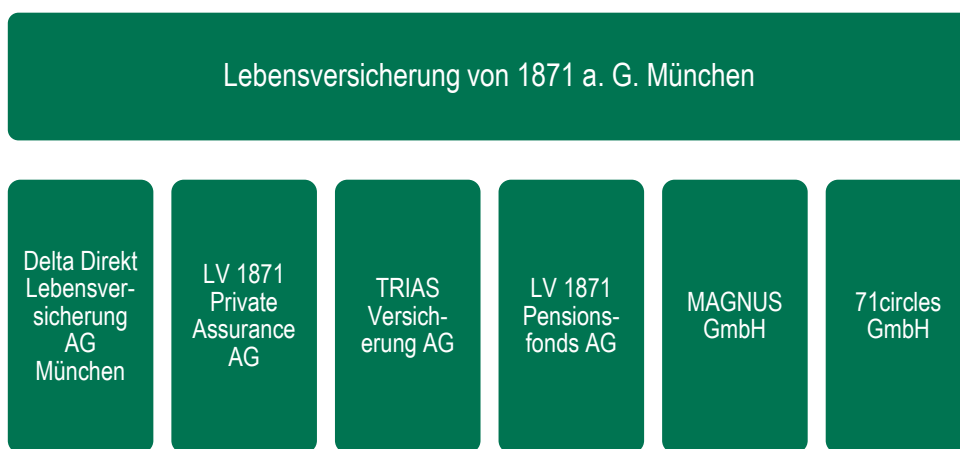
Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF unterliegt als Solounternehmen und die MAGNUS GmbH unterliegt als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.



Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance-System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance-Struktur gegeben:

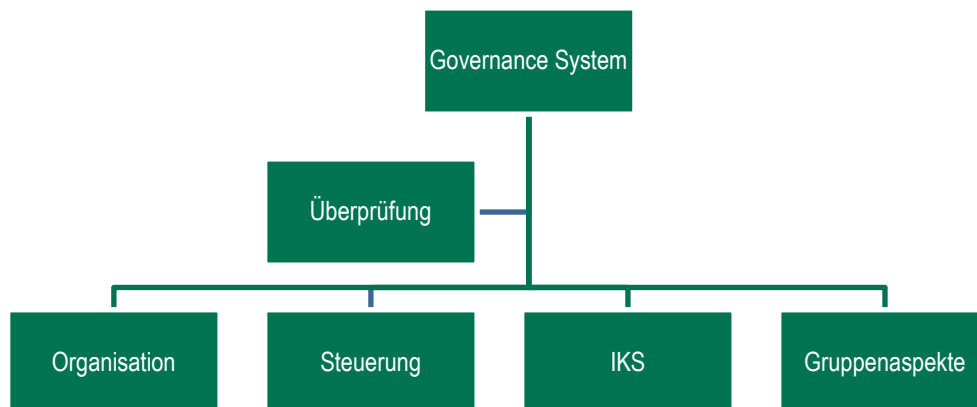


Abbildung 1 – Governance-Struktur

Die für diese Governance-Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände/Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden auf Grund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch

wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance-Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance-Anforderungen sichergestellt:
 1. Leitlinie fit und proper für Schlüsselfunktionen
 2. Leitlinie Compliance
 3. Leitlinie Interne Revision
 4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
 5. Leitlinie Outsourcing
 6. Leitlinie Risikomanagement
 7. Leitlinie zum ORSA und zum Kapitalmanagement

Die LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.

- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):
 1. Leitlinie fit und proper für den Vorstand
 2. Leitlinie fit und proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance-Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance-System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenskonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance-Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset-Liability-Management (ALM)

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften

wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

Interne Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance-Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance-Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance-Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und auf Grund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance-Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance-Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand: Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,

- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat: Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss und einen Strategieausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,

- Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

Strategieausschuss: Beratung des Vorstands bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und Erörterung des Stands der Strategieumsetzung.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,

- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung, die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent des Jahresgrundgehältes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte ▪ 8 % - 15 % des Grundgehaltes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter ▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehalts

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliches Grundgehalt ▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation ▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen ▪ Dienstwagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ monatliche Superprovision ▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance-Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung

- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss. Es handelt sich um folgende Maßnahmen und Verfahren, die die LV 1871 anwendet.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtferti-

gen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Unternehmensgruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Un-

ternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckungen quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts

- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln

und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Assetallokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance-Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Auf Grund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance-Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt. Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -be-

wertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ist die Interne Revision ein Instrument des Gesamtvorstands und als Stabsbereich im Ressort des Vertriebsvorstands installiert. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance-Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem oben unter Kapitel B. am Anfang dargestellten Gruppenorganigramm.

C. Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstritional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

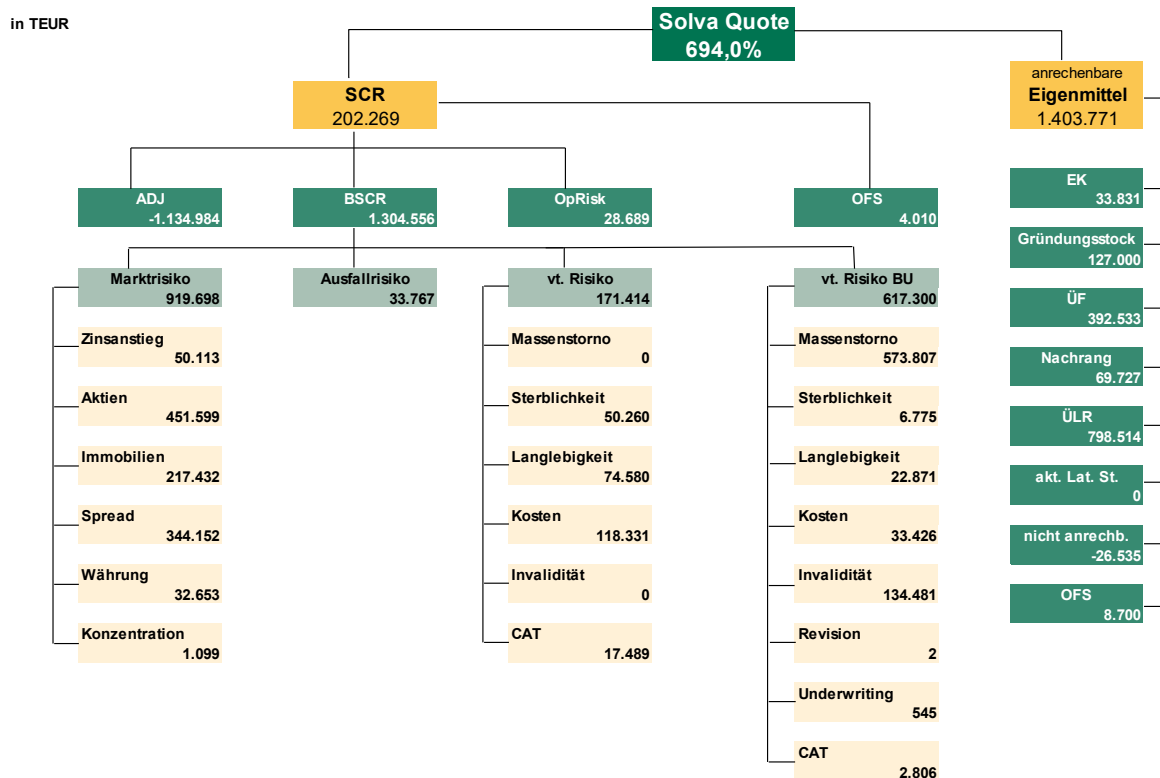


Abbildung 2 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2019: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.403,771 Mio. Euro (2018: 1.362,687 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2019 absolut 55,610 Mio. Euro (2018: 50,316 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 2.403 Prozent (2018: 2.578 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2019 202,284 Mio. Euro (2018: 175,750 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 694 Prozent (2018: 775 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko wird

unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.062,307 Mio. Euro (2018: 962,801 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 72,677 Mio. Euro (2018: 62,301 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2019	31.12.2018
Finanzinstitute und Versicherungen	16,7	21,0
Unternehmensanleihen	10,6	9,7
Pfandbriefe	33,9	38,6
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	38,7	30,6
Sonstige	0,1	0,1

Tabelle 5 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die Veränderungen zum Vorjahr gehen zum Teil auf eine verbesserte Anrechenbarkeit von staatlichen Garantien auf Anleihen unterhalb der Ebene von Zentralstaaten zurück. Diese konnten nun in die staatsnahen Anleihen umgegliedert werden.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken dagegen entlastend und tragen positiv zu den Eigenmitteln bei. Die überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls sichtbar.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.362,687 Mio. Euro auf 1.403,771 Mio. Euro trotz des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme um 1/16 leicht erhöht. Die Anstiege von Bewertungsreserven, HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) haben positiv gewirkt. Ebenso stieg die Going Concern Reserve spürbar.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 175,750 Mio. Euro auf 202,284 Mio. Euro erhöht. Ein Großteil davon ist auf ein gestiegenes Massenstornorisiko durch den Ausbau der BU-Versicherung zurückzuführen. Auch das Stornorisiko klassischer Versicherungen sowie Zins-, Aktien- und Kostenrisiken haben sich erhöht.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2018 eine von 775 Prozent auf 694 Prozent gefallene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional der LV 1871 dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien dar.

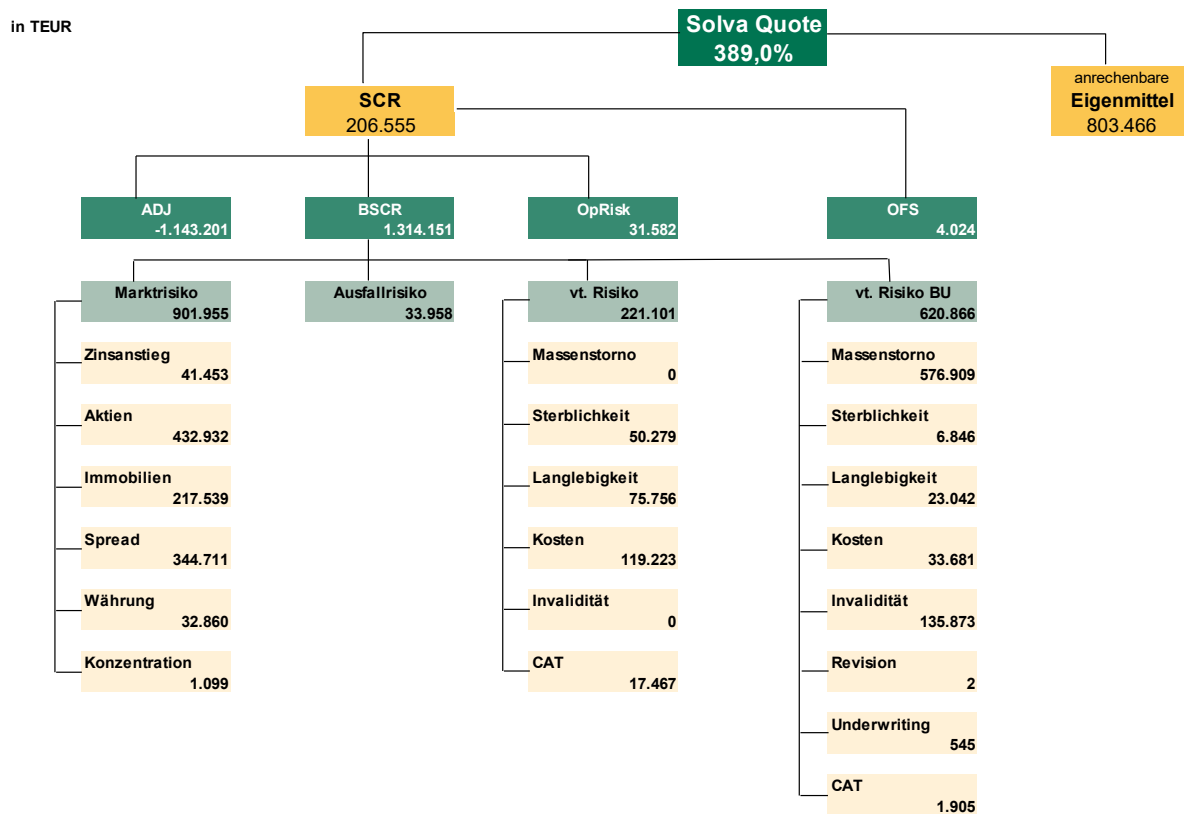


Abbildung 3 - Einzelergebnisse LV 1871 Gruppe per 31.12.2019: Risikobaum mit Bruttoisiken ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests und der Jahresrechnung für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaften wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkurs-Rückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Bei den Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Gruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress analog zur Sologesellschaft verhält.

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP um ca. 60 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann noch deutlich negativeren Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (und ohne Berücksichtigung von Bargeld als Option) noch deutlich überdeckt. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um knapp 20 Prozentpunkte.

Eine Absenkung der UFR auf 3,6 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um ca. 5 Prozentpunkte. Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substanziell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Ein sehr starker Aktienschock i.H.v. 50 Prozent hat (im Gegensatz zum 20 prozentigen Schock, der nur einen leichten einstelligen Rückgang auslöst) spürbare Auswirkung auf die Solvenzquote: Sie fällt um ca. 30 Prozentpunkte.

Auch eine Auswirkung von Spreadänderungen am Kapitalmarkt spielt eine signifikante Rolle im Risikomodell. Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadshock durchschnittlich 66 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei deutlich, was zu einem Rückgang der Eigenmittel führt. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Brutto Risiken, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung fand nicht statt. Die Quote gibt knapp 20 Prozentpunkte nach. Bei einem doppelt so hohen Spread-Schock steigt die Sensitivität deutlich überproportional; die Quote würde um etwa 165 Prozentpunkte nachgeben.

Eine Veränderung der Asset Allokation spielt aktuell keine wichtige Rolle mehr. Umschichtungen von 100 Mio. Euro, beispielsweise in Aktien, spreadbehaftete Anleihen, Immobilien oder in Fremdwährung verändern die Solvenzbedeckung nicht mehr als 5 Prozentpunkte.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCR in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet.

Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 617,300 Mio. Euro (2018: 544,747 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko Leben i.H.v. 171,414 Mio. Euro (2018: 175,846 Mio. Euro) zusammen.

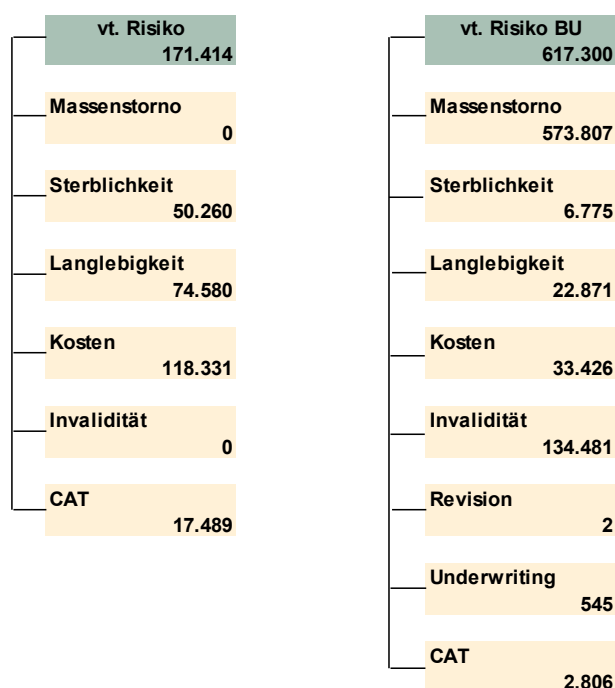


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2018, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert brutto das Stornorisiko mit 573,807 Mio. Euro (2018: 511,742 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 134,481 Mio. Euro (2018: 109,089 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Kostenrisiko i.H.v. 118,331 Mio. Euro (2018:

99,359 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 74,580 Mio. Euro (2018: 69,776 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 50,260 Mio. Euro (2018: 47,862 Mio. Euro). Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 919,698 Mio. Euro (2018: 820,361 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

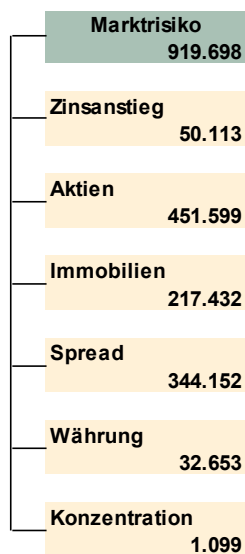


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2019, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 451,599 Mio. Euro (2018: 355,140 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 344,152 Mio. Euro (2018: 352,884 Mio. Euro). Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 217,432 Mio. Euro (2018: 196,125 Mio. Euro) vor.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 50,113 Mio. Euro (2018: 90,357 Mio. Euro) vor.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 32,653 Mio. Euro (2018: 26,790 Mio. Euro). Zum Stichtag 31.12.2019 liegt ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,099 Mio. Euro (2018: 1,058 Mio. Euro) vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 344,152 Mio. Euro (2018: 352,884 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 33,767 Mio. Euro (2018: 28,951 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2020 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 121,951 Mio. Euro (2018: 84,409 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund sonstiger externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i.H.v. 28,689 Mio. Euro (2018: 27,537 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Das liegt daran, dass unsere Investments in Staatsanleihen von hoher Qualität sind und nur 1,0 Prozent der Kapitalanlagen (Buchwert) davon in den PIIGS-Staaten liegen (2018: 0,9 Prozent). Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis in der eigenen Risikoeinschätzung. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekt berücksichtigt würden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstorno-Risiko der LV 1871 Unternehmensgruppe wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Solo-Gesellschaft. Damit ist das Risiko nicht

gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	39.460.734,62	- 39.460.734,62
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.436.180,25	- 1.436.180,25
Latente Steueransprüche	-	12.190.197,88	- 12.190.197,88
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	133.775.598,33	90.553.438,93	43.222.159,40
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.449.925.546,99	5.270.190.630,45	1.179.734.916,54
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	608.100.000,00	245.931.406,41	362.168.593,59
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	626.685.088,60	545.483.307,29	81.201.781,31
...Aktien	219.750,10	219.750,10	-
.....Aktien nicht notiert	219.750,10	219.750,10	-
...Anleihen	3.914.748.286,34	3.201.440.393,02	713.307.893,32
.....Staatsanleihen	1.321.481.898,70	1.016.800.242,94	304.681.655,76
.....Unternehmensanleihen	2.593.266.387,64	2.184.640.150,08	408.626.237,56
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.283.185.083,96	1.276.156.161,53	7.028.922,43
...Derivate	16.027.725,89	-	16.027.725,89
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	959.612,10	959.612,10	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.293.169.372,23	1.717.161.800,95	- 423.992.428,72
Darlehen und Hypotheken	849.811.099,49	719.176.318,60	130.634.780,89
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	833.183.401,77	707.024.964,55	126.158.437,22
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.179.302,75	1.054.005,29	125.297,46
...Policendarlehen	15.448.394,97	11.097.348,76	4.351.046,21
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 20.774.654,44	-	20.774.654,44
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	74.648,26	-	74.648,26
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	74.648,26	-	74.648,26
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 20.849.302,70	-	20.849.302,70
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 23.002.840,46	-	23.002.840,46
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2.153.537,75	-	2.153.537,75
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	39.552.224,31	62.990.031,13	- 23.437.806,82
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.839,54	6.839,54	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.735.819,04	17.532.418,53	14.203.400,51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.364.226,12	23.857.664,64	- 5.493.438,52
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	93.355.815,68	76.779.019,75	16.576.795,93
Summe Aktiva	8.888.921.887,29	8.031.335.275,27	857.586.612,02

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II

werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert i. W. auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (Kapitalanlagegesellschaft / Protektor) verwendet
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity und auf die Versicherungstochtergesellschaften, insbesondere auf der Delta Direkt Lebensversicherung AG durch ihre weit überdurchschnittlichen Solvency II Eigenmittel.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf, durch die Nichtberücksichtigung des Investmentfondsbesitzes der LVPF werden im Vergleich dennoch stille Lasten angezeigt.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Forderungen** und **Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **anderen Vermögensgegenstände** bestehen Lasten durch die Nichtberücksichtigung von abgegrenzten Zinsen, die bereits in den dirty-Marktwerten der Anleihen berücksichtigt sind. Auch enthalten sind Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.888.921.887,29	8.031.335.275,27
Aktiva LVPF	-	555.656.216,69
Aktiva Magnus	-	657.106,25
Aktiva 71circles	-	796.168,22
Konsolidierung	- 160.939.910,67	- 67.097.064,59
	9.049.861.797,96	7.541.322.848,70

Aktiva LV 1871 Solo	8.174.662.636,35	6.723.004.826,15
Aktiva Delta Solo	254.270.948,92	207.065.229,81
Aktiva TRIAS Solo	5.677.251,97	5.233.217,56
Aktiva LVPA Solo	615.250.960,72	606.019.575,18
	9.049.861.797,96	7.541.322.848,70

Tabelle 6 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung unter dem Trennstrich zeigt Aktiva der Sologesellschaften
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
 - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva der LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt
 - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert
 - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung“ (LV ohne ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (n. A. d. L.)), „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ (KV (n. A. d. NL.)) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II				
	LV mit ÜB	KV (n. A. d. L.)	KV (n. A. d. NL.)	FLV	gesamt
Bester Schätzwert	5.878.961.486	- 305.767.653	581.945	1.049.434.400	6.623.210.178
Risikomarge	27.149.660	169.686.906	53.700	-	196.890.266
vt. Rückstellungen (brutto)	5.906.111.146	- 136.080.747	635.645	1.049.434.400	6.820.100.445

Tabelle 7 - Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2019

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell, das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Eine Vergleichsrechnung auf einem unverdichteten Bestand hat gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybriden analog zu den statischen Hybriden abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf gering ist, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3% am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen, Die Prämienrückstellungen wurden vereinfacht auf Basis einer geschätzten Schadenkostenquote berechnet. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens näherungsweise bestimmt. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch

die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT ^{*)}	mit VA, mit RT ^{*)}
Bester Schätzwert	7.435.984.134	7.442.743.178	6.623.210.178
Risikomarge	240.999.628	240.999.628	196.890.266
vt. Rückstellungen (brutto)	7.676.983.762	7.683.742.806	6.820.100.445

Tabelle 8 - Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

^{*)} mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Bester Schätzwert Summe	6.623.210.178		
Risikomarge	196.890.266		
vt. Rückstellungen (brutto)	6.820.100.445	7.580.054.463	-759.954.019

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency

II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH, der LVPF und 71circles GmbH sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.060.122	25.121.736	- 61.614
Rentenzahlungsverpflichtungen	113.014.711	75.510.619	37.504.092
Depotverbindlichkeiten	24.694.913	24.694.913	-
Latente Steuerschulden	381.059.081	-	381.059.081
Derivate	712.695	-	712.695
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	84.854.074	161.446.216	- 76.592.143
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.398.802	3.392.175	6.627
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.727.450	53.000.000	16.727.450
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14.421.340	14.723.553	- 302.212
Gesamt	716.943.189	357.889.212	359.053.977

Tabelle 10 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,05% p. a..

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 2,71 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i.V.m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2018
Grundkapital	33.831	33.831	-	-	33.618
Gründungsstock	127.000	127.000	-	-	121.000
Überschussfonds	392.533	392.533	-	-	361.123
Ausgleichsrücklage	798.514	798.514	-	-	795.299
Nachrangige Verbindlichkeiten	69.727	-	69.727	-	68.015
Abzüge	- 26.535	- 26.535	-	-	- 24.048
Basiseigenmittel	1.395.071	1.325.343	69.727	-	1.355.007
Eigenmittel (LVPF)	8.700	8.700	-	-	7.680
Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	1.403.771	1.334.043	69.727	-	1.362.687

Tabelle 6 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.403,771 Mio. Euro (2018: 1.362,687 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.334,043 Mio. Euro (2018: 1.294,672 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 69,727 Mio. Euro (2018: 68,015 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2019 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2018: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital in Höhe von 69,727 Mio. Euro (2018: 68,015 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 50,780 Mio. Euro (2018: 46,561 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo SCR zur Gruppe 24,245 Mio. Euro (2018: 22,513 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 26,535 Mio. Euro (2018: 24,048 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Ergebnis ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z.B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder
 - die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und

- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier-2-Eigenmittel ist die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2019 rund 160,831 Mio. Euro (2018: 154,618 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 8,700 Mio. Euro (2018: 7,680 Mio. Euro) der Überschussfonds beträgt 392,533 Mio. Euro (2018: 361,123 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 798,513 Mio. Euro (2018: 795,299 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 69,727 Mio. Euro (2018: 68,015 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals (also der Übergangsmaßnahme in Höhe von 863,642 Mio. Euro) innerhalb der Ausgleichsrücklage sowie die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (392,533 Mio. Euro) zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency II Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 401,096 Mio. Euro enthalten, die den Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency II Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 366,759 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 26,535 Mio. Euro (2018: 24,048 Mio. Euro) ergeben die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2019 somit insgesamt 1.403,771 Mio. Euro (2018: 1.362,687 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus diesen FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des **Kapitalmanagements** eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden 5 Jahre von 719,8 Mio. Euro (Jahresrechnung 2018) auf 896,4 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich i. W. durch den Anstieg der Eigenmittel von 172,6 Mio. Euro bei der LV 1871. Die negativen Effekte der Delta Direkt neutralisieren sich in etwa mit den positiven Effekten von LVPA und TRIAS

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen sogar stärker als im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit über 120,752 Mio. Euro, gefolgt von den Stornorisiken im Krankenversicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischem Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischem Risiko für unsere Eigenmittel.

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2019		2018	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	919.698	123.521	820.361	117.086
Zins	50.113	120.752	90.357	114.936
Aktien	451.599	9.115	355.140	6.097
Immobilien	217.432	5.975	196.125	4.979
Spread	344.152	11.454	352.884	11.275
Währung	32.653	1.590	26.790	1.498
Konzentration	1.099	176	1.058	189
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-177.350	-25.542	-201.992	-21.887
Gegenparteiausfallrisiko	33.767	960	28.951	856
Lebensversicherungstechnisches Risiko	171.414	107.386	175.846	93.095
Storno	0	86.423	44.019	76.210
Sterblichkeit	50.260	2.964	47.862	2.315
Langlebigkeit	74.580	2.771	69.776	3.507
Kosten	118.331	31.999	99.359	25.627
Invaldität	0	0	0	0
Katastrophe	17.489	804	16.645	515
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-89.247	-17.576	-101.815	-15.079
Krankenversicherungstechnisches Risiko	617.300	110.886	544.747	91.776
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	545	545	329	329
Krankenversicherung nach Art der Leben	616.552	110.573	544.177	91.575
Storno	573.807	104.830	511.742	87.243
Sterblichkeit	6.775	191	5.637	140
Langlebigkeit	22.871	126	18.477	141
Kosten	33.426	10.546	25.796	7.956
Invaldität	134.481	1.021	109.089	1.079
Revision	2	2	5	5
Diversifikation innerhalb KV n.A.d Leben	-154.809	-6.143	-126.570	-4.990
Katastrophenrisiko	1.889	160	1.613	143
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-1.686	-391	-1.372	-271
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-437.622	-100.505	-400.599	-88.282
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-	-	-
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.304.556	242.248	1.169.306	214.531
Operationelles Risiko	28.689		27.537	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.062.307		-962.801	
Risikominderung durch latente Steuern	-72.677		-62.301	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	198.260		171.741	
SCR OFS	4.010		4.010	
SCR konsolidiert	202.269		175.750	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.403.771		1.362.687	
SCR-Bedeckungsquote	694%		775%	

Tabelle 7 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40 -prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen massiv. Aufgrund des hohen Anteils des BU-Geschäfts bei den Neuverträgen ist das Massenstornorisiko in diesem Jahr erneut angestiegen. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen

bestehende Invalidisierungsrisiko steigt aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein relativ geringes Netto-Risiko verbleibt. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2023 auf prognostizierte 204,7 Mio. Euro.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2019	Delta Direkt 2019	LVPA 2019	LV 1871 2019	LVPF 2019	Unternehmensgruppe	
						2019	2018
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.494	117.215	21.118	1.278.779	8.700	1.403.771	1.362.687
davon Tier 1	4.494	117.215	21.118	1.209.051	-	1.334.043	1.294.672
davon Tier 2	-	-	-	69.727	-	69.727	68.015
davon Tier 3	-	-	-	-	-	-	-
SCR	675	25.094	6.886	172.233	4.024	202.284	175.750
SCR-Bedeckungsquote	666%	467%	307%	742%		694%	775%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.494	117.215	21.118	1.217.663		1.336.445	1.297.055
MCR	2.500	6.273	3.700	43.058		55.610	50.316
MCR-Bedeckungsquote	180%	1868%	571%	2828%		2403%	2578%

Tabelle 8 - SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Solo-Gesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 202,284 Mio. Euro (2018: 175,750 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 4.403,771 Mio. Euro (2018: 1.362,687 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 694 Prozent (2017: 775 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2019 55,610 Mio. Euro (2018: 50,316 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.336,445 Mio. Euro (2018: 1.297,055 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.403 Prozent (2018: 2.578 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 204,243 Mio. Euro (2018: 177,687 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 798,896 Mio. Euro (2018: 707,137 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 391 Prozent (2018: 398 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2019 57,427 Mio. Euro (2018: 50,856 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 731,953 Mio. Euro (2018: 641,614 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.275 Prozent (2018: 1.262 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2019 206,555 Mio. Euro (2018: 181,797 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 803,466 Mio. Euro (2018: 719,755 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 389 Prozent (2018: 396 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2019 61,297 Mio. Euro (2018: 61,377 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 736,966 Mio. Euro (2018: 655,104 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.202 Prozent (2018: 1.067 Prozent).

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Stornorisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	133.776
R0070	6.449.926
R0080	608.100
R0090	626.685
R0100	220
R0110	
R0120	220
R0130	3.914.748
R0140	1.321.482
R0150	2.593.266
R0160	0
R0170	
R0180	1.283.185
R0190	16.028
R0200	960
R0210	
R0220	1.293.169
R0230	849.811
R0240	15.448
R0250	833.183
R0260	1.179
R0270	-20.775
R0280	75
R0290	
R0300	75
R0310	-20.849
R0320	-23.003
R0330	2.154
R0340	0
R0350	
R0360	39.552
R0370	7
R0380	31.736
R0390	
R0400	0
R0410	18.364
R0420	93.356
R0500	8.888.922

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	636
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	636
R0570	
R0580	582
R0590	54
R0600	5.770.030
R0610	-136.081
R0620	
R0630	-305.768
R0640	169.687
R0650	5.906.111
R0660	
R0670	5.878.961
R0680	27.150
R0690	1.049.434
R0700	
R0710	1.049.434
R0720	0
R0740	0
R0750	25.060
R0760	113.015
R0770	24.695
R0780	381.059
R0790	713
R0800	
R0810	
R0820	84.854
R0830	3.399
R0840	0
R0850	69.727
R0860	0
R0870	69.727
R0880	14.421
R0900	7.537.044
R1000	1.351.878

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Sec-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	101	950							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	149							
Netto	R0200	85	801							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	101	952							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16	147							
Netto	R0300	86	805							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	52	483							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	17	155							
Netto	R0400	35	328							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	15	140							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	15	140							
Angefallene Aufwendungen	R0550	77	723							
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.051
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								165
Netto	R0200								887
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								163
Netto	R0300								890
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								172
Netto	R0400								363
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								155
Angefallene Aufwendungen	R0550								800
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								800

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	154.559	418.534	156.813						729.906
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	16.602	120						16.722
Netto	R1500	154.559	401.932	156.693						713.184
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	154.274	422.007	156.813						733.094
Anteil der Rückversicherer	R1520	13	16.753	120						16.885
Netto	R1600	154.261	405.255	156.693						716.208
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	23.324	583.551	28.253		10				635.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	235	6.515	80		0				6.830
Netto	R1700	23.089	577.036	28.173		10				628.309
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-42.335	-21.925	-188.054						-252.314
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-1.832	0						-1.832
Netto	R1800	-42.335	-20.092	-188.054						-250.482
Angefallene Aufwendungen	R1900	26.148	67.761	25.428		5				119.342
Sonstige Aufwendungen	R2500									154
Gesamtaufwendungen	R2600									119.496

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.051						1.051
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	165						165
Netto	R0200	887						887
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.053						1.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	163						163
Netto	R0300	890						890
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	535						535
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	172						172
Netto	R0400	363						363
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	155						155
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	155						155
Angefallene Aufwendungen	R0550	800						800
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							800

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	AUSTRIA FED KINGDOM						C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	728.321	985	600				729.906
Anteil der Rückversicherer	R1420	16.715	7					16.722
Netto	R1500	711.606	978	600				713.184
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	731.524	970	600				733.094
Anteil der Rückversicherer	R1520	16.879	7					16.885
Netto	R1600	714.645	964	600				716.208
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	634.203	410	526	0	0	0	635.139
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.830						6.830
Netto	R1700	627.373	410	526	0	0	0	628.309
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-249.749	-480	-2.086				-252.314
Anteil der Rückversicherer	R1720	-1.832						-1.832
Netto	R1800	-247.917	-480	-2.086				-250.482
Angefallene Aufwendungen	R1900	118.867	348	127				119.342
Sonstige Aufwendungen	R2500							154
Gesamtaufwendungen	R2600							119.496

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.820.100	863.642	0	-6.759	0
BasisEigenmittel	R0020	1.355.007	-564.832	0	4.572	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.403.771	-604.875	0	4.571	0
SCR	R0090	202.284	1.959	0	2.312	0

S.23.01.22

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	33.831	33.831			
R0020	0	0		0	
R0030					
R0040	127.000	127.000		0	
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070	392.533	392.533			
R0080	26.535	26.535			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	798.514	798.514			
R0140	69.727		0	69.727	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200					
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	26.535	26.535	0	0	0
R0280	26.535	26.535	0	0	0
R0290	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf
Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW

Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden
Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen
Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich
Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
einbezogenen Unternehmen)**

SCR für die Gruppe

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus
anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen
Unternehmen**

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	8.700	8.700			
R0430	0	0	0	0	
R0440	8.700	8.700	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0
R0530	1.395.071	1.325.343	0	69.727	
R0560	1.395.071	1.325.343	0	69.727	0
R0570	1.336.465	1.325.343	0	11.122	
R0610	55.610				
R0650	24,033				
R0660	1.403.771	1.334.043	0	69.727	0
R0680	202.284				
R0690	6,9396				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.351.878				
R0710					
R0720					
R0730	553.365				
R0740					
R0750					
R0760	798.514				
R0770	121.779				
R0780	172				
R0790	121.951				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	919.698		
R0020	33.767		
R0030	171.414		
R0040	617.300		
R0050	0		
R0060	-437.622		
R0070	0		
R0100	1.304.556		

	C0100
R0130	28.689
R0140	-1.062.307
R0150	-72.677
R0160	
R0200	198.260
R0210	
R0220	202.284
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	55.610
R0500	4.024
R0510	0
R0520	4.024
R0530	0
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	202.284

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XHCYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation